

STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP7-85/2004 2.
Ergänzung

Ratsbüro	Sitzungsteil	
Az.:	Öffentlich X	Nicht öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Bemerkungen:
Hauptausschuss	30.11.2004	Original
Rat der Stadt Bedburg	14.12.2004	1. Ergänzung
Hauptausschuss	25.10.2005	2. Ergänzung

Betreff:

Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden
hier: 1. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, die im Entwurf beigefügte 1. Änderungssatzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung vom 14.12.2004 auf Empfehlung des Hauptausschusses einstimmig die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen. Die Satzung ist sodann am 02.02.2005 in Kraft getreten.

Zum Erlass dieser Satzung waren die Kommunen aufgrund der am 01.10.2004 in Kraft getretenen Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Durchführung des Bürgerentscheids verpflichtet. Auf die Sitzungsvorlage WP 7-85 sowie die 1. Ergänzung hierzu wird verwiesen.

Aufgrund einer Mitteilung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes zwecks Anpassung der Mustersatzung an die entsprechenden Vorschriften des Landes- (§ 31 Abs. 2 Zif. 5) sowie des Kommunalwahlgesetzes (§ 27 Abs. 2 Zif. 5) schlägt die Verwaltung nunmehr vor, § 13 Absatz 2 Ziffer 5 – wie folgt – zu ändern.

§ 13*Vorstand für die Stimmabgabe per Brief*

(2) Bei der Stimmabgabe per Brief sind Stimmbriefe zurückzuweisen, wenn

5. der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Stimmscheine enthält.

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers*:

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

50181 Bedburg, den 18. Oktober 2005

-----gez.-----
Koehl
Stv. Leiter Ratsbüro

-----gez.-----
Brabender-Lipej
Leiterin Ratsbüro

-----gez.-----
Koerdts
Bürgermeister